

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 15 (1923)  
**Heft:** 12  
  
**Artikel:** Zum 17. Februar 1924  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351897>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon Bollwerk 3168 o o o o o o o o Postcheckkonto N° III 1366  
~~~~~ Erscheint monatlich ~~~~~

o Druck und Administration: o  
Unionsdruckerei Bern  
ooo Monbijoustrasse 61 ooo

## Zum 17. Februar 1924.

Ein und ein halbes Jahr nach der Annahme des abgeänderten Artikels 41 des Fabrikgesetzes fasst sich der Bundesrat ein Herz und setzt den Tag der Volksabstimmung fest. Der 17. Februar 1924 ist dieser Schicksalstag. Hätte die Arbeiterschaft im Sommer 1922 nicht die wuchtige Referendumskampagne mit ihren mehr als 200,000 Unterschriften durchgeführt und dadurch den Verächtern des Arbeiterschutzes die wohlverdiente Antwort auf ihr liederliches Gelegenheitsgesetz erteilt, so wäre der neue Artikel längst in Kraft, und tausend Federn im Lande wären in Tätigkeit, um die Weisheit des Bundesrates zu preisen, der durch seine «vorsorgende» Massnahme das Land vom Ruin gerettet habe.

Denken wir doch daran, dass die Zahl der Arbeitslosen im Lande bedeutend abgenommen, dass in vielen Industrien der Beschäftigungsgrad besser geworden ist unter der Wirkung des geltenden Gesetzes. Das beste Argument für die Aenderung fällt so dahin.

Der Gegner, und das ist in erster Linie eine Reihe von Unternehmerverbänden, wird es sich bei der kommenden Kampagne etwas kosten lassen. Für sie handelt es sich um ein eingefleischtes reaktionäres Prinzip. Sie wollen es der Arbeiterschaft nicht gönnen, dass sie ihren Feierabend hat, wenn die Sonne noch am Himmel steht, und sie glauben, die Zeitverhältnisse seien dem Vorhaben günstig. Wo irgend in einem Winkel Europas oder Hinterindiens ein rückständiges Gesetz unter Dach gebracht wird, herrscht ungezügelter Freude im Unternehmerlager. Trotzdem sucht man nach aussen den Anschein zu erwecken, als handle es sich um eine Notmassnahme gegen die fremde Konkurrenz.

Wir werden in den nächsten Wochen allerlei erleben. Darum heisst es auf dem Posten sein.

Der Anschlag gilt aber nicht nur den Arbeitern, die unter dem Fabrikgesetz stehen, er gilt in gleicher Weise den Eisenbahnern, den Bundesbeamten, den kantonalen und Gemeindeangestellten, der grossen Zahl der Angestellten in Industrie und Handel und den vielen Zehntausenden von Arbeitern in den Betrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen. Es wird versucht werden, alle diese Gruppen auf die Seite der Anhänger der Gesetzänderung hinüberzuziehen. Man wird ihnen sagen, ihre Verhältnisse würden durch die Annahme des neuen Artikels 41 nicht berührt; man wird behaupten, die Produkte werden billiger und dadurch das Leben leichter, und wird verschweigen, dass noch jeder Verbilligung ein Lohnabbau auf dem Fusse folgte. Man wird behaupten, die Aenderung sei befristet, werde in drei Jahren wieder aufgehoben. In Wirklichkeit werden heute schon Pläne ausgeheckt, um weitere Verschlechterungen vorzubereiten.

Ist erst einmal die verhasste 48stundenwoche gefallen, so ist der Volksentscheid ein Freibrief für die Sabotierung jeglicher Sozialpolitik. Wie steht es heute mit der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes? Wie mit der Arbeitslosenversicherung? Wie mit dem Mutterschutz? Wie mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung? Sie werden erdauert bis zum St. Nimmerleinstag.

Die letzten zwei Jahre haben übrigens bewiesen, dass der Bundesrat mit dem Hintertürchen des geltenden Artikels 41 des Fabrikgesetzes allerlei zu machen versteht. Zuerst wurde das Mitspracherecht der Gewerkschaften bei der Bewilligung der 52stundenwoche ausgeschaltet. Als man freie Hand hatte, erhielt unesehen jeder, der sich darum bemühte, die Verlängerung. Für ganze Industriezweige ist so die 48stundenwoche «vorübergehend» abgeschafft. Das genügt aber nicht! Vorläufig will man 54 Stunden. Ist dieses Ziel erreicht, lässt sich dann schon wieder eine Parole finden.

Hier muss ein unmissverständliches Halt geboten werden. Der 17. Februar 1924 muss zu einem Ehrentag der unselbständig Erwerbenden werden. Die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften aller Schattierungen muss sich in dem einen Ziel begegnen: *Nieder mit dem abgeänderten Artikel 41 des Fabrikgesetzes.* Die Propaganda in Versammlungen, in der Presse, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund, muss wuchtig einsetzen. Die Frauen in den Fabriken, die leider kein Stimmrecht haben, werden unsere besten Bundesgenossen sein.

## Das Echo über den Bericht über „die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1922“.

Der Bericht, der in der Oktobernummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» als Beilage veröffentlicht wurde, gab der Presse Anlass zu Kommentaren — je nach dem Standpunkt, den das betreffende Organ politisch oder wirtschaftlich vertritt, mehr oder weniger freundlich und objektiv. Eine weitgehende Uebereinstimmung und sympathische Beurteilung findet der Bericht natürlich in der Gewerkschaftspresse. In ähnlicher Weise spricht sich die sozialdemokratische Presse aus; wogegen es die kommunistische Presse nicht unterlassen kann, die Berichterstattung oberflächlich zu nennen. Sie verlangt gar noch eine Abhandlung über das weitschichtige und komplizierte Gebiet der Wirtschaft, hat es aber dabei selber unterlassen, dem Kapitel über die Arbeitslosenkrise auch nur ein Wort zu widmen.

Die Unternehmerpresse äussert sich zurückhaltend. Eingedenk des Umstandes, dass die Wirtschaftskrise auch den Unternehmerverbänden übel mitgespielt hat, will sie keine allzu starken Jubeltöne wegen der Mit-